



Nachbarschaftliche Unterstützung  
und Zeitvorsorge e. V.

## Schutz und Hygienekonzept für NUZ-Helfer

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wurde am 05.04.2022 aktualisiert. Es gilt so lange, bis sich das bayerische Infektionsmaßnahmenverordnungsgesetz verändert hat oder die zu Tage getretenen Inzidenzen eine Änderung notwendig machen.

Um uns und unsere NUZ-Nießer vor dem Corona Virus zu schützen sind folgende Richtlinien zu beachten:

- Tragen einer FFP 2 in geschlossenen Räumen und im Kontakt mit Anderen
- mindestens 1.5 m Abstand einhalten
- Hände waschen, evtl. desinfizieren
- bevorzugter Aufenthalt im Freien, auf der Terrasse, Spaziergänge...  
ist der Abstand gewährleistet, kann die Maske ausgezogen werden
- in geschlossenen Räumen sind Begleitungen erlaubt, ebenfalls auf Abstand achten (mindestens 1,5 Meter), eine FFP2 tragen und regelmäßig lüften
- Kontakte in der Häuslichkeit **sollten** nur mit zwei Haushalten durchgeführt werden.
- Bei eigener Vorerkrankung oder eingeschränktem Immunsystem (z.B. Chemotherapie oder Cortison-Anwendung, Immunsuppressiva...) lieber noch Zeit lassen mit direktem Kontakt und besser telefonisch unterstützen und begleiten
- wenn sich beim NUZ Helfer Erkältungszeichen (Schnupfen, Husten, Gliederschmerzen, Fieber...) zeigen, unbedingt auf Besuch verzichten!  
*Mit Hausarzt Kontakt aufnehmen und abklären, ob Testung sinnvoll ist*
- den NUZ Besuch telefonisch ankündigen, fragen ob Krankheitssymptome aufgetreten sind und falls nicht, ein Besuch erwünscht ist
- zeigt der NUZ-Nießer Erkältungszeichen, Besuch absagen
- bei dringenden Fahrten zum Arzt: Sowohl Fahrer als auch die Person, die befördert wird, tragen eine FFP2 Maske. Der NUZ-Nießer sitzt diagonal hinten auf der rechten Seite um größtmöglichen Abstand herzustellen. Körperkontakt, z.B. beim Aussteigen auf das Nötige beschränken.

NUZ ist verpflichtet, die Gesundheit aller NUZ Helfer und auch die der NUZ-Nießer und deren Familienangehörigen zu schützen.

Der Kontakt von Personen mit Fieber, Symptomen einer Atemwegserkrankung oder die mit Covid 19 infiziert sind, ist nicht zulässig.

Ebenso dürfen keine Kontakte mit Personen stattfinden, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson eingestuft wurden.

Bei Treffen (Aktiven-Kreis, Angehörigen-Gruppe, Schulungen) in Innenräumen **sollten** die Teilnehmer:innen FFP2 Masken tragen und der vorgegebene Abstand von mindestens 1.5 Metern eingehalten werden. Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten.

Wenn wir uns an diese Maßnahmen halten, dürfen NUZ-Begleitungen und Treffen weiter stattfinden. Bei Fragen, bitte **Brigitte Pal, Telefon 0151 25 32 89 06** anrufen.

Bleibt gesund und einen großen Dank für das Einhalten der Hygienerichtlinien.

Herzliche Grüße,

Achim Crede, 1. Vorstand von NUZ

Pfronten, 05.04.2022